Dresdner Nachrichten.

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittedacteur: Theodor Drobisch.

Erscheint tägl. Morgs. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 3 Pf., werden v. Ab. 7 (Grimm. Str. 343 2 M.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 88. **Freitag, den 29. März** **1861.**

Dresden, den 29. März.

— Se. Maj. der König hat dem Hofarzt, Hofrath D. Albert Gustav Carus, das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens verliehen und dem Oberstleutnant und Brigade-Commandanten Heinrich v. Rouvroy vom Fuß-Artillerie-Regimente die erbetene Entlassung aus den Kriegsdiensten mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt, auch die vom Leutnant v. Behr-Negendank vom 2. Reiter-Regimente nachgesuchte Entlassung aus der Armee genehmigt.

— Die Blumen- und Pflanzenausstellung auf der Brühl'schen Terrasse, veranstaltet von der Gesellschaft Flora, wurde gestern Mittag nach 1 Uhr von J. Maj. dem König und der Königin, so wie J. K. H. den Prinzessinnen Sidonie und Sophie besucht, welche Auszeichnung dem Verein etliche Stunden später auch noch durch das Erscheinen J. K. H. der Prinzen Albert und und Georg nebst Gemahlinnen zu Theil wurde. Die hohen Herrschaften äußerten über die Ausstellung ihre größte Zufriedenheit.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Mit vorgestern wurden die öffentlich-mündlichen Verhandlungen vor hiesigem Bezirksgericht vor den Feiertagen durch Erledigung von fünf Einsprüchen geschlossen. Der erste betraf eine Privatklagsache des Ziegeldeckers C. Schmidt zu Grund bei Mahorn wider die Schmiedemeisters-Ehefrau Am. Aug. Börner zu Helwigsdorf. Der Einspruch stand schon am 1. Oct. v. J. auf der Tagesordnung, wurde aber damals wegen sich noch nöthig machender Zeugenabhörungen vertagt. Schmidt hatte die verehel. Börner deshalb in Anklagestand versetzt, weil sie geäußert hatte: „derselbe versetze im Winter seine Sachen und sei ein lüderlichen Kerl". Dies hatte in erster Instanz von dem Privatankläger nicht genugsam erwiesen werden können, und Frau Börner wurde deshalb klagfrei gesprochen, Schmidt aber in die Kosten verurtheilt. Das kam diesem nun freilich sehr ungelegen, er erhob Einspruch und erbot sich zu weiterer Beweisführung, wogegen die Börner, um Compensation herbeizuführen, angab, Schmidt habe sie gegen dritte Personen als „ein mistiges Mensch, die keinem Manne etwas nütze sei", bezeichnet. Dem Ankläger gelang seine Beweisführung, der Börnerin aber die ihrige nicht. Daher verurtheilte sie das Bezirksgericht nunmehr zu 20 Ngr. Strafe und zu Erlegung der Kostenhälfte in erster Instanz. — Die zweite Verhandlung bot einige erheiternde Momente. Die Tagearbeiters-Ehefrau Joh. Magd. Geißler allhier, wegen Diebstahls schon dreimal mit Gefängniß bestraft, hatte am 22. Jan. d. J. früh vor 7 Uhr von einem Gärtnerwaarenverkaufsstande auf dem Altmarkte eine Partie Kohl, Selfuß und Thymian entwendet. Der zur Bewachung jener die Nacht über auf dem Markte verbleibenden Waaren bestellte Wächter, Namens Böhme, bemerkte dies und trat ihr entgegen; beim Anblick desselben aber ergriff sie das Hasenpanier. Bald ereilte er sie jedoch sammt der gestohlenen Waare, es wurde ein Polizeibeamter herbeigerufen und die Geißler arretirt. Aber auch jetzt noch machte sie einen abermaligen, obschon vergeblichen Fluchtversuch, wollte auch die Leute durch Anbietung von Geld bestechen. Sie hatte nun zwar angegeben, die fragliche Waare nicht gestohlen, sondern von der „Neudorfer Eve" gekauft zu haben; allein die betr. Gärtnersfrau recognoscirte ihr Eigenthum auf das Unzweideutigste und die „Eva" biß nicht in den Apfel, sondern betheuerte, am fraglichen 22. Jan., einem Dienstage, gar nicht in der Stadt gewesen zu sein. Die Geißler wurde deshalb in erster Instanz nach Art. 300 Absatz 1 zu 4 Monaten Arbeitshaus verurtheilt, obschon das Diebstahlsobject sich nur nach Pfennigen berechnen ließ. Das schien ihr denn doch zu exorbitant, sie erhob Einspruch und war in der Verhandlung selbst am Platze. Auf die übliche Frage, ob sie etwas vorzubringen habe, versicherte sie, daß sie unschuldig sei und ihrem Manne, den sie außerordentlich liebe, hoch und heilig geschworen habe, sich niemals wieder einen Diebstahl zu Schulden kommen zu lassen; diesen Schwur werde sie am wenigsten wegen eines Gegenstandes von 15 Pfennigen brechen, auch, wenn sie wirklich schuldig sei, sich nicht so vor der Oeffentlichkeit preisgeben. Wenn sie ja verurtheilt würde, so mache sie nach überstandener Strafe fort, denn hier in Dresden sei die Schwindelei und die H....ei großartig ꝛc. ꝛc. Mit diesen Reden hatte sie nun freilich für ihre Unschuld in vorliegender Sache wenig bewiesen. Herr Staatsanwalt Held trug daher auch mit der bei dergleichen Fällen ihm eigenen lakonischen Kürze auf Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses an, welche auch erfolgte. (Fortsetzung morgen.)

— Sicherem Vernehmen nach hat die k. sächs. Regierung die diesjährige Abhaltung des deutschen Juristentags in Dresden genehmigt.

— Eine in der Zweiten Kammer gefallene Aeußerung giebt dem „Dr. J." Anlaß, zu bemerken, daß der Herr Minister des Cultus seit Freitag den 22. März nicht unbedeutend erkrankt ist und noch gegenwärtig das Bett hüten muß.

— Ein ziemlich zahlreiches Publikum hatte sich am Dienstag im Saale des Conservatoriums versammelt, um der musikalisch-declamatorischen Soiree beizuwohnen, die Herr Ludwig Schiller vor seinem Abgang an das Treumann-Theater gab. Herr Schiller besitzt ein angenehmes, volles Organ, dessen er vollständig Herr ist; am besten gelingen ihm die würdevollen Stellen, wie sich dies besonders beim Vorlesen des zweiten Ac-